

99061011000000

Bürgergeld: Veränderungsmitteilung abgeben

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6015585-99061011000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061011000000
Leistungsbezeichnung I	Bürgergeld: Veränderungsmitteilung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Bürgergeld: Veränderungsmitteilung abgeben
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 56 - 62 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) (Mitwirkungspflichten) • §§ 309 - 319 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) (Meldepflichten, Anzeige- und Bescheinigungspflichten, Auskunftspflichten) • §§ 60 - 67 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) (Mitwirkungspflichten)
Teaser	Als Bezieherin oder Bezieher von Bürgergeld müssen Sie jede Änderung Ihrer persönlichen Daten der zuständigen Stelle mitteilen. Diese Mitteilungen sind wichtig, damit Sie die Ihnen zustehenden Leistungen in korrekter Höhe erhalten.
Volltext	Als Bezieherin oder Bezieher von Bürgergeld müssen Sie jede Änderung Ihrer persönlichen Daten der zuständigen Stelle mitteilen. Diese Mitteilungen sind wichtig, damit Sie die Ihnen zustehenden Leistungen in korrekter Höhe erhalten. Auch als Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft müssen Sie jede Änderung Ihrer Daten mitteilen. Die Mitteilungspflicht kann die Vertreterin oder der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft für die Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft wahrnehmen. Hinweis: Die Mitteilungspflicht gilt auch bei Änderungen, die sich rückwirkend auf die Leistung auswirken können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie rückwirkend eine Rente bewilligt bekommen.
Erforderliche Unterlagen	möglicherweise Nachweise über das, was sich bei Ihnen ändert
Voraussetzungen	Ihre meldepflichtigen Daten ändern sich. Zu den meldepflichtigen Daten gehören beispielsweise: • Sie ziehen um. Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld: Klären Sie, ob der zuständige Träger auch die Aufwendungen für die neue Unterkunft übernimmt. Tun Sie dies unbedingt, bevor Sie einen

Modul

Sachverhalt

neuen Mietvertrag unterschreiben

- Sie beginnen eine Nebenbeschäftigung. Sie müssen die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung anzeigen. Nur Sie selbst sind dazu verpflichtet. Verlassen Sie sich deshalb nicht auf mögliche Zusagen anderer Personen, dass diese Ihre Beschäftigungsaufnahme anzeigen. Das gilt auch für selbständig Tätige und mithelfende Familienangehörige.
- Sie beantragen oder beziehen andere Leistungen. zum Beispiel: Mutterschaftsgeld oder ähnliche Leistungen oder Renten aller Art, vor allem eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.
- Ihr Name oder Familienstand ändert sich. Beispiele sind: Sie heiraten, gehen eine eheähnliche Gemeinschaft oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein oder Sie lassen sich scheiden beziehungsweise trennen sich von Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner.
- Sie sind krank oder aufgrund anderer Umstände für längere Zeit nicht vermittelbar. Waren Sie krank, müssen Sie sich wieder als arbeitsfähig melden.
- Sie sind fern Ihres Wohnorts, zum Beispiel im Urlaub.
- als Empfängerin oder Empfänger von Bürgergeld: zusätzlich alle Änderungen, die die Bedarfsgemeinschaft betreffen, z.B. Einkommens- und Vermögensverhältnisse auch der Kinder und der Partnerin oder des Partners Beispiele: Ein Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft, das bisher kein eigenes Einkommen hatte, beginnt eine entgeltliche Beschäftigung. Sie oder andere Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft erhalten Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen oder Dividenden) oder Steuererstattungen. Die Anzahl der Personen ändert sich, die in der Bedarfsgemeinschaft leben. Die Höhe der Miete ändert sich.

Kosten

für die Änderungen erfassen: keine

Hinweis: Wenn Sie Änderungen mitteilen, kann sich das auf die Höhe von Bürgergeld auswirken. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie einen Nebenverdienst haben.

Verfahrensablauf

Sie können die Mitteilung abgeben:

Modul

Sachverhalt

- persönlich
- schriftlich oder
- telefonisch: Bei einer telefonischen Mitteilung müssen Sie möglicherweise eine schriftliche Bestätigung nachreichen.

Tipp: Verwenden Sie das Formular für die Veränderungsmitteilung, das Sie bereits bei Ihrer Arbeitslosmeldung von Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit erhalten.

Die Agentur für Arbeit erfasst die Veränderungen Ihrer Daten. Sollten sich daraus Änderungen für Sie ergeben, informiert Sie die Agentur für Arbeit darüber mit einem neuen Leistungsbescheid.

Hinweis: Achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Sie müssen möglicherweise zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückerstatten

- bei unvollständigen oder falschen Angaben oder
- wenn Sie die Änderungen nicht oder nicht schnellst möglich mitteilen.

Außerdem erfüllen Sie möglicherweise einen Ordnungswidrigkeiten- oder Straftatbestand.

Bearbeitungsdauer

Frist schnellst möglich, wenn sich bei Ihnen etwas ändert

weiterführende Informationen

Hinweise Keine

Rechtsbehelf Beachten Sie bitte die Rechtsbehelfsbelehrung am Bescheid.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal